

## Covid-19 Update

24.11.2021

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen,

im Folgenden finden Sie das umfassende Maßnahmenpaket, das von MO 22.11.2021 bis SO 12.12.2021 gilt.

Weiterhin gilt der Appell, sich impfen zu lassen. Auch das Auffrischen des Impfschutzes durch eine **Boosterimpfung** ist jetzt möglich. Eine Übergangsregelung gilt außerdem für all jene, die sich **jetzt erstmals impfen** lassen: diese werden bis zum 6.12.2021, sofern sie auch ein aktuelles negatives PCR-Testergebnis vorlegen können, ebenso als 2G-Nachweis zugelassen.

Es gibt zahlreiche Impfmöglichkeiten:

Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/gesundheitsseiten/impftermine.aspx>

Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/tirol-impft-ohne-anmeldung/>

Bitte denken Sie daran: Sie sind (wie bisher) dazu verpflichtet, einen Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten

**DI Nikolaus Posch zu melden: [covid19@moz.ac.at](mailto:covid19@moz.ac.at) | +43 676 88122-307**

Sie sind aufgefordert, sich dazu via COVID-19-ERHEBUNGSBLATT auf der Website der Universität zu registrieren: <https://www.moz.ac.at/de/university/corona.php>

**Auch wer geimpft ist, sollte sich bei einer Erkältung oder anderen Symptomen, die durch Covid-19 verursacht werden können, unbedingt testen lassen und keinesfalls in die Universität kommen!**

Folgende Maßnahmen gelten **ab dem 22. November bis voraussichtlich 12. Dezember 2021:**

**Zutritt zu den Räumlichkeiten** der Universität Mozarteum ist nur noch mit **2G+** - Nachweisen möglich.

Das bedeutet:

Geimpfte oder genesene Personen haben nur dann Zugang, wenn sie

- A) Ihre vollständige Impfung (mit EMA-zugelassenem Impfstoff) nachweisen können und
- B) einem aktuellen negativen PCR- oder Antigentest vorweisen können

**Ausnahme: Übergangsfrist bis 6.12.2021: Bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung (EMA-zugelassener Impfstoff) und zusätzlichem PCR-Test möglich.**

Folgende Nachweise werden dafür anerkannt:

A)

- Nachweis über eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 mit einem durch die EMA zugelassenen Impfstoff
- **für Genesene:** ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde. Für

bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (**Antikörpertest**), der nicht älter als drei Monate sein darf.

B)

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf (→ z.B. Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: [www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at) und Innsbruck/Tirol: [www.tirol-testet.at](http://www.tirol-testet.at))
- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines **Antigen-Schnelltests**, dessen Abnahme nicht mehr als **24 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf (→ z.B. Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: [www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at) und Innsbruck/Tirol: [www.tirol-testet.at](http://www.tirol-testet.at))
- der „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird<sup>1</sup>
- **Selbsttests sind nicht gültig. Testnachweise müssen außerdem einen QR-Code oder den Stempel einer Apotheke beinhalten.**

Impfnachweise aus europäischen Ländern ohne QR-Codes sind nicht mehr gültig.

Die **Kontrolle der Nachweise** finden in der Zeit des Lockdowns **an allen Haupteingängen** statt.

**Jede Fälschung obenstehender Nachweise stellt einen Straftatbestand dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.**

**Datenschutz** beim Auslesen von QR-Codes: Das Auslesen von QR-Codes leitet den\*die Kontrolleur\*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des\*der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Damit ist ein Rückschluss auf die jeweilige Identität zu einem späteren Zeitpunkt kaum möglich. Die Verläufe der benutzten Geräte werden außerdem regelmäßig gelöscht.

**Registrierung bei Betreten der Räumlichkeiten via QR-Code** (alternativ Eintragung in ausliegende Listen) ist ab sofort in allen Gebäuden der Universität verpflichtend.

**Öffnungszeiten im WS 21/22:**

Mirabellplatz & Schwarzstraße:

MO-FR, 8:00-22:00 Uhr, (Zutritt nur bis 20 Uhr möglich)

SA, SO & Feiertage: 9:00-18:00 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der Bibliothek: <http://www.unimozarteum.at/de/bibliothek/>

---

<sup>1</sup> <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>

### Allgemeine Bestimmungen:

- **FFP2-Maskenpflicht:** In allen Räumen besteht eine grundsätzliche FFP2-Maskenpflicht, Ausnahmen gelten nur während Gesangs- und Blasinstrument-Unterricht.
- Der **Mindestabstand** von **1 Meter** ist strikt einzuhalten.
- Räume müssen weiterhin regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- **Gemeinschaftsräume sowie die MENSA (Mirabellplatz 1)** müssen vorerst **geschlossen** bleiben.
- In den Büros **ist eine Mehrfachbelegung zu vermeiden**, in jedem Fall ist ein Mindestabstand von **1,5 Metern** einzuhalten.
- **Gespräche auf den Fluren und Verkehrsflächen sind auf ein Minimum zu beschränken und wenn möglich zu unterlassen.**
- **Bibliothek:** Lesesaal geschlossen, alle Informationen unter: <https://www.moz.ac.at/de/bibliothek/>

### Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:

- Zugang via Chipkarte. Wichtig: Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte bei der Eingangstür ein- und ausloggen.
- Ensembleräume 2045-2049: werden wie gewohnt von den jeweiligen Departmentssekretariaten verwaltet.
- Raumreservierung via Raumreservierungssystem (RRS): Lehrkräfte können Unterrichtsräume für das gesamte Semester buchen, Studierende 3 Tage vor der Nutzung

### Lehr- und Forschungsbetrieb

Künstlerische/praktische (Kleingruppen-)Unterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht kann unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen in Präsenz stattfinden:

ZKF-Einzelunterricht (inkl. Pre-College Salzburg)	Max. 3 Personen	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Kammermusik, Vokalensemble (max. Quintett) (inkl. Pre-College Salzburg)	Max. 6 Personen	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Gruppenunterricht: Theorie, Wissenschaft, Seminare etc.	Max. 6 Personen	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Gruppenunterricht: Pre-College Salzburg	Nur Distanzlehre	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Proben Tanz	Max. 6 Personen	<b>2G+</b> , lt. Sondergenehmigung
Proben Schauspiel	Max. 8 Personen	<b>2G+</b> , lt. Sondergenehmigung
Proben Oper / Chor / Orchester	Nur mit Sondergenehmigung von DI Nikolaus Posch	<b>2G+</b> , lt. Sondergenehmigung

### Büros/Werkstätten/Überäume:

Dept./Inst.-Sekretariate	Homeoffice nach Absprache mit Departmentleitung	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Büros Forschende, Lehrende und Verwaltung	Können genutzt werden unter Beachtung allgemeiner Bestimmungen, Home Office nur in Absprache mit direkter*m Vorgesetzter*m und zuständigem Rektoratsmitglied	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Besprechungen	Nach Möglichkeit online	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Übemöglichkeiten	Ist gegeben (je nach ZKF)	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Werkstätten	Max. 6 Personen im Raum (inkl. Leherender Person)	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht

### Prüfungen:

Abschlussprüfungen – Solo/Duo	Nur wenn prüfungsrelevant (Anmeldung bei DI Posch)	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Abschlussprüfungen – mit Ensemble / Gruppe	Nicht öffentlich + max. 5 Vertrauenspersonen (Anmeldung an DI Posch)	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Projektabschlüsse (Schauspiel/ Tanz)	Nicht öffentlich + max. 5 Vertrauenspersonen (Anmeldung <u>inkl. Sicherheitskonzept</u> an DI Posch)	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Theoretische Prüfungen / Klausuren in Kleingruppen	Max. 5 Personen	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht

### Veranstaltungen:

Alle öffentlichen Veranstaltungen werden bis einschließlich 12.12.2021 abgesagt. Jene Veranstaltungen, die prüfungsrelevant und damit Teil des Lehrbetriebs sind, können unter Ausschluss der Öffentlichkeit und unter hohen Sicherheitsmaßnahmen stattfinden:

Interne Veranstaltungen (Personalentwicklung, Weiterbildung, Klausuren, Besprechungen)	Nur Online	
Career Centre	Hybrid (Anmeldung von Präsenz-Kleingruppen an DI Posch)	<b>2G+</b>
Konzerte, Master Classes, Vernissagen, Rundgänge	Nicht möglich	
Studienkonzerte	Nur wenn prüfungsrelevant und nach Anmeldung bei DI Posch	<b>2G+</b> , FFP2-Maskenpflicht
Dienstreisen	Nicht möglich	



Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:

**DI Nikolaus Posch: [nikolaus.posch@moz.ac.at](mailto:nikolaus.posch@moz.ac.at) | +43 676 88122-307**

Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität.

Auch diese schwierigen Wochen werden wir gemeinsam meistern. Danke für Ihr umsichtiges Verhalten und Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße,

Elisabeth Gutjahr

Mario Kostal

Nikolaus Posch

Pavle Krstic